

Wenn nicht ausdrücklich anderes schriftlich angeboten bzw. vereinbart wurde, gelten für die Lieferung von Labtec Atemschutzprüfständen folgende Leistungen seitens der Labtec GmbH:

1. Die Lieferung erfolgt ab Werk, ausschließlich Verpackung. Anfallende Verpackungs- und Versandkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
2. Bei vereinbarter Anlieferung durch Labtec erfolgt eine Aufstellung des Prüfstandes durch das Personal von Labtec oder durch von Labtec beauftragte Personen.
3. Soll der Prüfstand an eine bauseits vorhandene, zentrale Luftversorgung angeschlossen werden, so ist hierzu ein Auftrag durch den Auftraggeber erforderlich. Labtec nimmt diesen Anschluss gegen Berechnung des erforderlichen Arbeitsaufwandes und des benötigten Materials vor. Es gelten die jeweils gültigen Listenpreise der Labtec GmbH.
4. Kann der Anschluss aus unverschuldeten Gründen seitens Labtec nicht am Tage der Aufstellung erfolgen, so werden zusätzliche Anfahrts- bzw. angefallene Reisekosten in Rechnung gestellt.
5. Die Inbetriebnahme des Prüfgerätes und Unterweisung des Bedienpersonals gehört nicht zum Lieferumfang der Prüfgeräte und muss vom Kunden gesondert beauftragt werden. Sie umfasst nur die Softwareinstallation auf vorhandenem PC als Einzelplatzlösung. Netzwerkinstallationen müssen gesondert in Auftrag gegeben werden und werden nach Aufwand separat berechnet. Nicht zum Umfang der Einweisung gehört das Erfassen von Kunden-, Geräte- und Datenbeständen sowie eine Einweisung in die Betriebssoftware des Computers, z.B. Windows®.
6. Wünscht der Kunde eine gesonderte Einweisung von zusätzlichem Bedienpersonal, so kann diese gegen Berechnung des Aufwandes erfolgen. Dies ist mit Labtec vorher schriftlich zu vereinbaren.
7. Prüfadapter zur Prüfung von Einzelkomponenten und Sondergeräten sind vom Kunden separat zu bestellen und gehören nicht zum Standardlieferumfang.
8. Beinhaltet die Lieferung zum Betrieb des Prüfgerätes auch Computer, Monitore, o.ä., ist die Installation der Prüfsoftware LabNet Profi auf dem PC im Verkaufspreis enthalten.
9. Die allgemeine Gewährleistung für die Prüfstände beträgt 12 Monate ab dem Tag der Auslieferung. Nicht eingeschlossen darin sind Verschleißteile, wie z.B. die Latexhaut des Prüfkopfes. Etwaige Nachbesserungen und Reparaturen werden vom Labtec Service vorgenommen und unterbrechen nicht die Gewährleistungsfrist. Einschränkungen der Gewährleistung sind in den Gewährleistungsbedingungen der Labtec GmbH aufgeführt und bei Labtec einzusehen.
10. Für von Labtec gelieferte PC-Hardware gilt ausschließlich die Gewährleistung des Vorlieferanten bzw. des Systemherstellers. Support für die PC-Hardware und das darauf installierte Betriebssystem leisten die jeweiligen Systemhersteller direkt. Diese sind direkt zu kontaktieren.
11. Neu-Installationen des PC-Betriebssystems nach einem kompletten Systemabsturz oder Wechsel defekter Bauteile sind nicht Bestandteil der Garantieleistungen und in diesem Fall vom Kunden selbst durchzuführen. Zur Unterstützung kann ggf. die Support-Hotline des Systemherstellers genutzt werden.
12. Störungen oder Schäden am Prüfsystem durch falsche Bedienung, Missachtung der Bedienungsrichtlinien, Einwirkung Dritter, Missbrauch, Blitzschlag, Feuer, höhere Gewalt etc. oder auch Datenverluste infolge nicht regelmäßig durchgeführter Datensicherungen sind von der Gewährleistung ausgenommen.
13. Für das gelieferte Labtec Prüfsystem hat der Kunde in den ersten 2 Monaten nach Auslieferung Anspruch auf eine kostenfreie, fernmündliche Unterstützung durch Labtec.
14. Der darüber hinausgehende Service an Prüfgerät und Prüfsoftware ist kostenpflichtig.
15. Die technische Unterstützung und Störungsbehebung reproduzierbarer Programmfehler beschränkt sich dabei auf die in Verbindung mit dem Prüfstand gelieferte Prüfsoftware. Ausgenommen sind Arbeiten am Computer-Betriebssystem (z. B. Windows) sowie am installierten Netzwerk des Kunden.
16. Der Software-Service umfasst den telefonischen Support, die Fernwartung über Remote-Zugang oder auf Wunsch Unterstützung vor Ort. Die Service-Hotline steht dem Kunden während der normalen Geschäftszeiten von Labtec zur Verfügung.
17. Erforderliche Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Prüfgeräten können wahlweise im Werk oder vor Ort durchgeführt werden.
18. Für alle Servicearbeiten gelten die Preise der jeweils aktuellen Servicepreisliste. Etwaige Transport-, An- und Abfahrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Labtec GmbH
Eschelbronn, Oktober 2020